

Zur Geschichte des Leipziger Adreßbuches

von 1701 bis 1921

Von Ernst Krofer

Das Leipziger Adreßbuch aufs Jahr 1921 trägt die Jubiläumszahl 100. Danach könnte es so scheinen, als wäre Leipzig erst verhältnismäßig spät in die Reihe der Städte eingetreten, die ein eigenes Adreßbuch haben. Andere und weniger bedeutende Städte haben schon vor mehr als zweihundert Jahren das erste Erscheinen eines Adreßbuches verzeichnen können. Schon 1701 ist das jetztlebende Wittenberg erschienen, dem sich noch im selben Jahre das jetztlebende Breslau und das unter dem Hochfürstlichen Hause Sachsen jetztlebende Jena angeschlossen haben, und im nächsten Jahre 1702 ist ihnen das jetztlebende Dresden oder — wie es sich auf dem Titel stolz nennt — „Königliches Dresden in Meissen“ gefolgt. Wir bemerken also zu Beginn des 18. Jahrhunderts einen wahren Wettstreit unter den mitteldeutschen Städten, Einheimischen und Fremden gedruckte Verzeichnisse der weltlichen und geistlichen Behörden in die Hand zu geben — und Leipzig, die reiche Kauf- und Handelsstadt, soll erst 120 Jahre später als Wittenberg, Breslau, Jena und Dresden sein erstes Adreßbuch erhalten haben?

Das alte Sprichwort Lipsia vult exspectari trifft hier einmal nicht zu. Die Zahl 100 auf dem Titelblatt unseres Adreßbuches greift nur einen Abschnitt aus der Geschichte des Leipziger Adreßbuches heraus. In Wirklichkeit ist Leipzig auch auf diesem Gebiete den andern mitteldeutschen Städten nicht nachgefolgt, sondern vorausgegangen; das jetztlebende Wittenberg und alle die andern jetztlebenden von 1701 und 1702 sind in der Aufschrift, im Inhalt und in der Ausstattung nur Nachahmungen des ältesten Leipziger Adreßbuches, das unter dem Titel „Das jetztlebende Leipzig“ ebenfalls 1701 erschienen ist, und zwar schon im Januar des Jahres, bemerkenswerterweise aber nicht in Leipzig selbst, sondern in der Nachbarstadt Halle a. S.

Dieses älteste Adreßbuch von 1701 ist ein sehr bescheidenes Bändchen in Duodezformat, zwei Bogen stark, das sind 48 Seiten, nur zum Teil paginiert. Das Titeltupfer zeigt die Aufschrift: „Das || jetztlebende || Leipzig.“ Darunter sieht man eine kleine Ansicht der Stadt mit der Pleißenburg links und der Nikolaikirche und den Universitätskollegien rechts, und wieder darunter steht: „Anno 1701.“

Weder auf dem Titel, noch am Schluß des Bändchens werden der Druckort und der Drucker oder der Verleger genannt, doch unter der Vorrede (Avertissement) steht: „H., den 28. Jan. 1701.“, und auf dem Titeltupfer der noch in demselben Jahre erschienenen 2. Ausgabe steht unter der Jahreszahl 1701: „Zufinden bey

Johann Gottfried Renger, Buchhändler in Halle“. Mit dem Buchstaben H. ist also die Stadt Halle a. S. gemeint.

Auch der Verfasser nennt sich nicht. Man hat behauptet, Christoph Ernst Sichel, der Verfasser der von 1715 bis 1730 erschienenen Neoannales Lipsiensis, sei auch der Verfasser des jetztlebenden Leipzig gewesen. Das ist jedoch ein Irrtum. Sichel oder Sicul, ein geborener Burzener, hat überhaupt erst 1702 in Leipzig zu studieren angefangen, während das jetztlebende Leipzig doch schon 1701 erschienen ist. Wie ferner das Avertissement der 1. Ausgabe besagt, ist der Verfasser nur auf der Durchreise nach Halle in Leipzig gewesen; auch das trifft in keiner Weise auf Sichel zu. Auch unterzeichnet der Verfasser das Avertissement der 4. Ausgabe (1703) wenigstens mit den Anfangsbuchstaben seines Namens E. R. D., und wenn wir auch nicht nachweisen können, wer dieser E. R. D. ist, so ist doch so viel sicher, daß er und nicht Sichel der Verfasser des jetztlebenden Leipzig von 1701 bis 1712 gewesen ist. Erst in dem Vorwort zur 11. Ausgabe (1713) wird der geneigte Leser gebeten, sich dieses jetztlebende Leipzig „von einer neuen Feder“ gefallen zu lassen. Damals also ist an die Stelle des E. R. D. ein anderer Verfasser getreten, ohne jedoch den bescheidenen Umfang oder den dürftigen Inhalt des Schriftchens wesentlich zu ändern.

Verglichen mit unserm jetzigen Adreßbuch, erscheint das jetztlebende Leipzig von 1701 wie ein Zwerg neben einem Riesen. Der geringen Größe entspricht der dürftige Inhalt. Er beschränkt sich fast ganz auf ein Verzeichnis der weltlichen und geistlichen

Behörden, die damals in Leipzig ihren Sitz hatten. Auf das Titelblatt und das Avertissement vom 28. Januar 1701 folgen Blatt 3 bis 6 die Universität mit ihren vier Fakultäten und den drei Kollegien, Blatt 7 bis 9 das Oberhofgericht, die Advocati Ordinarii und Anwälte, das Kurfürstliche Konsistorium und der Schöppenstuhl, Blatt 10 bis 13 der gesamte Rat, der sitzende Rat, Stadtgericht, Handelsgericht, Vormundschaftsstube, Landsteuereinnahme und Wage, Blatt 14 und 15 die Kirchen und Schulen, Blatt 16 der Gouverneur, Blatt 17 der Kommandant der Pleißenburg und die Stadthauptleute, Blatt 18 die Kurfürstlichen Kreis- und Steuerbeamten, Blatt 19 das Oberaccisamt, Blatt 20 der Banco di Depositi, Blatt 21 das Generalpostamt, Blatt 22 die Handlungsdeputierten und die Vorsteher der Kramerinnung (die sogen. Kramermeister) und Blatt 23 die Namen der am 27. Januar 1701 promovierten Magister. Blatt 24 ist nicht bedruckt, und auch die Rückseiten des 13.,

Das
jetztlebende
Leipzig.



Anno 1701.

Titelseite des ersten Leipziger Adreßbuches